

Vergaberichtlinien für Veranstaltungen in der Festhalle

Ortsvorsteher Martin Gund teilt mit, dass nach dem Umbau der Festhalle in den letzten Wochen zahlreiche Anfragen von ortsansässigen und auswärtigen Personen bezüglich einer Vermietung der Festhalle für private Zwecke in der Verwaltungsstelle eingegangen sind. Im Januar 1997 hat der Ortschaftsrat festgelegt, dass eine private Hallenvermietung nur noch an ortsansässige Personen und Ortsvereine erfolgt. Die Ortschaftsräte legen die Vergaberichtlinien für künftige Veranstaltungen in der Festhalle wie folgt fest: Vermietung nur an ortsansässige Personen und Ortsvereine, Wohnsitz von Privatperson in Hilsbach mindestens sechs Monate, Antragstellung mindestens sechs Wochen vor beantragten Hallenbenutzung, Entscheidung über Antrag durch Ortschaftsrat, keine Vorfinanzierungspartys.

Stadt Sinsheim

Wilhelmstraße 14 - 18
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-0
Fax 07261 404-165

Ortsvorsteher Hilsbach

Martin Gund

Geschäftsstelle des Ortschaftsrates

Verwaltungsstelle Hilsbach
Lampertsgasse 14
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-525
Fax 07261 404-4582
E-Mail: VwSt.Hilsbach@sinsheim.de